

Ergänzende AGB zu Dragon Medical One

Präambel

Die **PARADICTA Mack & Hafeneth GbR, Hüserheide 58 c, 47918 Tönisvorst** (nachfolgend: **Händler**) vertreibt die Produkte „Dragon Medical One und PowerMic mobile“ (nachfolgend: **Vertragsprodukte/ Hosted Services**). Der Händler selbst ist weder Hersteller, noch stellt er selbst die Produkte in der jeweils aktuellen Version über das Internet zur Verfügung. Vielmehr vertreibt er die Nutzungsrechte und stellt den Support an den Kunden bereit. Hersteller der Produkte ist die Nuance Communications Ireland Ltd. (nachfolgend: **Hersteller/Nuance**). Der Händler bezieht die Vertragsprodukte über einen Vertragshändler der Nuance.

Der Vertragspartner (nachfolgend: **Kunde**) ist Unternehmer und wird die Vertragsprodukte gemäß der Produktbeschreibung einsetzen. Zu diesem Zweck werden die zeitlich beschränkten Nutzungsrechte an den jeweiligen Produkten vertragsgemäß gewährt.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Händler stellt den Kunden je nach Bestellung den Zugang und die Nutzung der Vertragsprodukte über das Medium Internet zur Verfügung.
2. Vertragsgegenstand ist die Überlassung der jeweiligen Lizenzen der Softwareprodukte „Dragon Medical One & PowerMic mobile“ des Herstellers Nuance Communications Ireland Ltd. Der Umfang der Leistung richtet sich nach der Produktbeschreibung (**Anlage 1**) und der jeweiligen Bestellung.

§ 2 Softwareüberlassung

1. Der Händler stellt dem Kunden für die Dauer des Vertrages entgeltlich den Zugang zu den jeweiligen Produkten zur Verfügung. Gegenstand der Überlassung sind die Nutzungsrechte an den Vertragsprodukten, die der Hersteller dem Kunden nach Maßgabe seiner Lizenzbestimmungen einräumt. Die Vertragsprodukte werden in der jeweils aktuellen Version über das Internet von der Nuance zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck ist ein entsprechender Server eingerichtet, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.
2. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Software ergibt sich aus ihrer aktuellen Produktbeschreibung.
3. Der Händler verpflichtet sich angemessene Maßnahmen nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich vorzunehmen, um sämtliche Softwarefehler zu beseitigen. Es ist hierbei zu beachten, dass das Hosting und die Pflege des Produkts grundsätzlich von der Nuance vorgenommen werden. Nuance ist nicht dafür verantwortlich, autorisierte Be-

nutzer oder dem Kunden direkt zu unterstützen. Nuance wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um Fehler zu beheben, die entweder schriftlich oder mündlich von den Support-Kontakten des Händlers gemeldet werden. Ein Fehler ist definiert als eine Operation der gehosteten Lösung, die sich wesentlich von der in der Dokumentation beschriebenen unterscheidet. Ein Fehler umfasst auch einen "Fehler" oder "Absturz", bei dem die gehostete Lösung oder Teile der gehosteten Lösung nicht mehr funktionieren.

4. Die zeitnahe Beantwortung von Anfragen des Händlers an den Hersteller, sollten diese zur Bereitstellung der Leistungen erforderlich sein, ist von dessen Supportzeiten abhängig. Nuance bietet von Montag bis Freitag von 8:30 bis 17:00 Uhr außer an Feiertagen Support an. Zudem bietet Nuance dem Händler sieben Tage die Woche rund um die Uhr Unterstützung für Notfälle in englischer Sprache. Ein Notfallereignis ist definiert als ein Problem, das (a) Kliniker daran hindert, Berichte zu diktieren; (b) verhindert, dass Benutzer auf die gehostete Lösung zugreifen.

Von Zeit zu Zeit stellt Nuance dem Händler Updates und Upgrades für die Client-Software zur Verfügung. Der Händler wird diese dem Kunden in angemessener Art und Weise zur Verfügung stellen. Der Händler wird solche Update und Upgrades innerhalb von 12 Monaten nach dem Veröffentlichungsdatum beim Kunden implementieren und bereitstellen. Der Händler und Nuance unterstützt mindestens 12 Monate lang die Versionen der Client-Software wie folgt: Nuance unterstützt die aktuelle Version und die unmittelbar vorhergehende Client-Software; darüber hinaus unterstützt Nuance zu jedem Zeitpunkt auch jede Version mit einem allgemeinen Veröffentlichungsdatum innerhalb der letzten 12 Monate.

5. Die Produkte werden laufend weiterentwickelt und durch laufende Updates und Upgrades verbessert.
6. Werden Vertragsprodukte durch Download geliefert, trägt der Kunde die Telekommunikations-, Provider- und sonstigen Kosten, die durch den Internetzugriff entstehen. Beim Download geht die Gefahr mit dem Übergang des letzten zu den Dateien der Software gehörenden Datenpakets über den Data Port des Servers auf den Kunden über.
7. Der Händler weist den Kunden eine Lizenz zu und versendet die entsprechenden Zugangsdaten (Login-Name und Passwort). Der Kunde, bzw. der autorisierte Benutzer, hat das Passwort beim ersten Login zu ändern.

§ 3 Nutzungsrechte

1. Der Händler räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag bezeichneten Produkte während der Dauer des jeweiligen Vertrages bestimmungsgemäß zu nutzen.
2. Der Kunde darf die Produkte nur bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Produkte laut jeweils aktueller Produktbeschreibung abgedeckt ist.

3. Der Kunde darf

- a) pro Lizenz einem einzelnen autorisierten Benutzer das Recht einräumen, während der Laufzeit des Services remote über das Internet auf die Hosted Services zuzugreifen, zu nutzen und die Client-Software zu installieren und zum Zugriff auf die Services zu verwenden. Voraussetzung ist, dass der Zugang und die Nutzung in einer Art und Weise, die dem Zweck der Services (wie sich aus Produktdokumentation und dieser Vereinbarung ergibt) entspricht, und ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden in einer Gesundheitseinrichtung genutzt werden. Soweit es sich bei dem Service um PowerMic Mobile handelt, darf dieser Service nur in Verbindung mit einem gültigen Abonnement des gehosteten Dragon Medical One-Service verwendet werden; und
 - b) Kopien der Client-Software auf so vielen Geräten, welche den in der Produktdokumentation angegebenen Voraussetzungen entsprechen, zu reproduzieren und zu installieren, wie es zur Ausübung der Rechte gemäß dieser Vereinbarung zumutbar ist. Alle derartigen Kopien müssen echte und vollständige Kopien, einschließlich der Hinweise zum geistigen Eigentum, sein und von Medien oder Dateien stammen, die Nuance über den Händler zur Verfügung gestellt hat oder von einer Netzwerkquelle stammen, wenn echte oder vollständige Kopien dieser von Nuance über den Händler bereitgestellten Medien oder Dateien in die Netzwerkquelle kopiert werden. Der Kunde darf die Produkte nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden der Software in den Arbeitsspeicher auf dem Server des Providers, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern (wie etwa Festplatten o. ä.) der vom Kunden eingesetzten Hardware.
4. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Kunden somit ausdrücklich nicht gestattet. Dem Kunden und seinen autorisierten Benutzern ist der Zugriff auf und die Nutzung der Hosted Services oder der Client-Software für den persönlichen Gebrauch des autorisierten Benutzers oder zum Nutzen Dritter untersagt. Anderen als dem Kunden und dessen autorisierten Benutzern ist es nicht gestattet, auf die Hosted Services, die Client-Software oder deren Komponenten zuzugreifen, diese zu nutzen oder die Integrität/Leistung der Hosted Services zu beeinträchtigen oder zu stören.
 5. Dem Händler, bzw. dessen Lizenzgebern sind alle Rechte, Titel und Interessen an und für das Original und alle Kopien der Vertragsprodukte, insbesondere der Hosted Services oder einer seiner Komponenten, und der Nuance-Produktdokumentation sowie aller abgeleiteten Werke davon, vorbehalten, einschließlich, aber nicht beschränkt, auf alle Patente, Urheberrechte, Handelsgeheimnisse, Warenzeichen und andere damit verbundene Rechte an geistigem Eigentum. Die Rechte des Kunden an den Vertragsprodukten, der Nuance-

Produktdokumentation und allen Kopien davon sind auf die im Rahmen dieser Vereinbarung während der Laufzeit oder gegebenenfalls einer Verlängerungsperiode danach lizenzierten Rechte beschränkt und unterliegen allen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, wird der Kunde selbst weder direkt noch indirekt: (a) die Vertragsprodukte modifizieren, portieren, übersetzen oder abgeleitete Werke erstellen; (b) Dekompilieren, Disassemblieren, Reverse Engineering oder versuchen Quellcodes, zugrunde liegende Ideen oder Algorithmen des Nuance-Produkts auf irgendeine Weise zu rekonstruieren, zu identifizieren oder zu entdecken (außer in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang); (c) die Nuance-Produkte verkaufen, leasen, lizenzieren, unterlizenzieren, kopieren, vermarkten oder vertreiben oder die Nuance-Produkte für Timesharing-, Hosting- oder Servicebüro Zwecke oder auf andere Weise verwenden, sofern dies nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gestattet ist; (d) geschützte Hinweise, Etiketten oder Markierungen von den Nuance-Produkten entfernen; (e) die Ergebnisse von Benchmark-Tests von Nuance-Produkten an Dritte weitergeben; oder (f) Kontrollen oder Einschränkungen, die in der Nutzung der Nuance-Software oder -Services enthalten sind oder damit verbunden sind, zu umgehen versuchen, (g) mit Software oder anderen Mitteln als den in dieser Vereinbarung beschriebenen auf die Hosted Services zugreifen, (h) automatisierte Informationen oder aufgezeichnete Anfragen an die Hosted Services einreichen, sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist. In keinem Fall darf etwas in dieser Vereinbarung oder im Handelsablauf eine Lizenz implizieren, in irgendeiner Form oder auf andere Weise ein Patent, Urheberrecht, eine Marke, Warenzeichen oder andere Rechte an geistigem Eigentum vermitteln, die nicht ausdrücklich lizenziert sind. Diese Vereinbarung gewährt Lizenzen für die Nuance-Produkte und die Produktdokumentation nur gemäß dieser Vereinbarung. Alle Rechte, die dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden, sind dem Händler oder dessen Lizenzgebern vorbehalten.

§ 4 Einräumung von Speicherplatz

1. Der Händler verschafft dem Kunden einen definierten Speicherplatz auf einem von Nuance, bzw. deren Subunternehmern, betriebenen Server zur Speicherung seiner Daten. Der Kunde kann auf diesem Server Inhalte gemäß der technischen Spezifikation, die in **Anlage 1** zu diesem Vertrag festgehalten ist, ablegen.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
3. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarung mit Dritten verstößt.

4. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen.
5. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Händler dem Kunden unverzüglich sämtliche Daten, die auf dem von dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegt sind, herausgeben.
6. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.
7. Dem Händler stehen hinsichtlich der Daten des Kunden weder ein Zurückbehaltungsrecht noch das gesetzliche Vermieterpfandrecht zu.

§ 5 Support

1. Im Rahmen der Hosted Services bietet der Händler, vorbehaltlich abweichender Regelungen, Support-Leistungen für Hosted Services und die zugehörige Client-Software.
2. Den Support gegenüber dem Kunden muss der Händler leisten. Ungeachtet dessen erklärt der Kunde seine Zustimmung, dass der Hersteller oder dessen Vertriebspartner den Kunden und autorisierte Benutzer bezüglich der vom Händler bereitgestellten Support-Services kontaktieren kann.
3. Der Kunde kann Support-Anfragen per E-Mail oder Telefon an die jeweilige Kontaktperson beim Händler richten.
4. Der Händler ist nicht verpflichtet, Support-Leistungen bereitzustellen, die für oder aufgrund von Änderungen der Vertragsprodukte durch jemand anderen als Nuance benötigt werden; Vertragsprodukte, die für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet werden; Vertragsprodukte, die mit laut der Produktdokumentation inkompatiblen Geräten verwendet werden; Vertragsprodukte, die mit Software verwendet werden, die nicht mit dem Vertragsprodukt zusammen geliefert wird oder in der Produktdokumentation als kompatibel angegeben wurde; Vertragsprodukte, die nicht ordnungsgemäß installiert und gewartet wurden; aufgrund vorsätzlichem Fehlverhalten oder fahrlässigem Handeln oder Unterlassen des Kunden; aufgrund Computerfehlfunktionen, die nicht auf die Vertragsprodukte zurückzuführen sind; oder aufgrund Schäden an Software oder Geräten durch externe Quellen, einschließlich Computerviren, die nicht auf die Vertragsprodukte zurückzuführen sind.

§ 6 Unterbrechung/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

1. Der Händler ist im Rahmen der Hosted Services verpflichtet, dem Kunden den Zugang und Nutzung der Services gemäß dieser Vereinbarung während der jeweiligen Vertragslaufzeit zu ermöglichen.

Der Händler hat die Verfügbarkeit der Hosted Services während der Basiszeit (Gesamtzahl der Minuten in einem Kalendermonat, die am ersten Tag dieses Monats beginnen und am letzten Tag des Monats enden), abzüglich ausgeschlossener Ereignisse, zu mindestens 99,0% der Zeit zu gewährleisten.

Ausgeschlossene Ereignisse bezeichnet die Zeit, in der der Service nicht ausführbar oder verfügbar ist, aufgrund (a) Ausfallzeiten des Internets oder des Kundennetzwerks, (b) geplante Wartung einschließlich Software- / Netzwerk- / Hardware-Upgrades / Releases, (c) Aktivitäten des Kunden, die die rechtzeitige Bereitstellung der Services verhindern, (d) Ausfall einer nicht bereitgestellten Modalität, eines Informationssystems oder einer Netzwerkkomponente, (e) Faktoren, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von dem Händler liegen (dh Ereignisse höherer Gewalt, Netzwerk- / Gerätefehler außerhalb des Rechenzentrums); (f) Nutzung von Diensten / Hardware / Software, die nicht von dem Händler bereitgestellt, spezifiziert oder empfohlen werden; (g) das Versäumnis des Kunden, die vorherigen Nuance-Anweisungen bezüglich der Nutzung eines Services zu befolgen; (h) Verwendung von Vorabversionen, Betaversionen oder Testversionen eines Services oder einer Funktion davon; (i) unbefugte Handlungen oder fehlende Handlungen des Kunden oder autorisierten Benutzer die zu fehlerhaften Eingaben oder Versuchen führen, Vorgänge auszuführen, die gegen die Betriebsanweisungen im Benutzerhandbuch und in den zugehörigen Unterlagen verstoßen, oder (j) Aussetzung des Zugangs des Kunden zu den Hosted Services gemäß der Vereinbarung.

Ist lediglich eine Verfügbarkeit von 98,5-99,0% gemäß den genannten Kriterien gegeben, so hat der Kunde ausschließlich einen Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe von 5% der Servicegebühr für diesen Zeitraum. Wird lediglich eine Verfügbarkeit von unter 98,5% erreicht, so hat der Kunde einen Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe von 10% der Servicegebühr für diesen Zeitraum.

Eine Anspruch auf eine entsprechende Gutschrift besteht nur, wenn der Kunde sich innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum des Vorfalls, also eines oder mehrerer Ereignisse, die zu Ausfallzeiten führen, an den technischen Support des Händlers wendet und den Vorfall meldet.

Um einen Anspruch auf eine Gutschrift haben zu können muss der Kunde alle Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung, insbesondere der Zahlungsverpflichtungen, einhalten. Ein Anspruch besteht auch nicht, wenn der Kunde zu den Leistungsproblemen beigetragen hat.

Der Händler wird im angemessenen Umfang alle verfügbaren Informationen bewerten und nach Treu und Glauben feststellen, ob eine Gutschrift geschuldet wird.

Der Händler wird angemessene Anstrengungen unternehmen, die Anfragen innerhalb von dreißig (30) Tagen zu beantworten. Sollte ein Anspruch festgestellt werden, wird der Händler eine Gutschrift auf der zweiten geplanten Rechnung nach dem Basiszeitraum anzeigen.

2. Der eventuelle Anspruch auf Gutschriften ist in Bezug auf Verfügbarkeitszeiten gemäß dieser Vereinbarung der einzige Anspruch, welchen der Kunde für die Nichteinhaltung hat.

§ 7 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat die geltenden Lizenz- und Nutzungsbedingungen („Terms of service“) des Herstellers zur Kenntnis genommen und akzeptiert diese.
2. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzuliegen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zweck wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.
4. Der Kunde muss auf eigene Kosten die (wie in der Produktdokumentation beschriebene) erforderliche Telekommunikation/Internetverbindung, Firewall und alle Geräte und Betriebssoftware bereitstellt, die autorisierte Benutzer benötigen, um auf die gehostete Lösung zuzugreifen und diese zu verwenden.
5. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, angemessene Sicherungskopien seiner Daten und anderer Geschäftsinformationen und -aufzeichnungen zu erstellen und aufzubewahren sowie andere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, die zumutbar sind, um mögliche Fehlfunktionen, Datenverluste oder Fehler zu erkennen und unbefugten Zugriff auf die Computersysteme des Kunden zu verhindern.
6. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu untersuchen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
7. Die von den Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheberrechtlich und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt dem Händler, der Nuance und deren Subunternehmern hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfrage über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere hierzu zu vervielfältigen und zu ermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.
8. Wenn der Händler oder Nuance feststellt, dass (a) der Kunde Störungen der Hosted Service Infrastruktur verursacht, (b) rechtswidrige Aktivitäten stattfinden und solche Maßnahmen zu einer Haftung von dem Händler oder Nuance führen können, (c) der Händler oder Nuance an der Bereitstellung der Hosted Services durch eine behördliche Anordnung, Anweisung einer Regierungsbehörde oder Anordnung eines zuständigen Gerichts behindert werden oder (d) überfällige Beträge nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tage nach schriftli-

cher Aufforderung bezahlt werden, können der Händler und/oder Nuance die entsprechenden Hosted Services sofort aussetzen. Der Händler wird angemessene kommerzielle Anstrengungen unternehmen, um den Kunden unverzüglich über eine solche Aussetzung zu informieren, und wird mit dem Kunden zusammenarbeiten, um das Problem zu lösen.

9. Der Kunde wird den Händler bei Maßnahmen gegen eine Verletzung von Rechten an den Vertragsprodukten angemessen unterstützen.
10. Die Vertragspartner beachten die datenschutzrechtlichen Vorschriften. Jeder Vertragspartner verpflichtet die auf seiner Seite tätigen Personen schriftlich zur Beachtung des Datenschutzes und zur Wahrung der Vertraulichkeit. Der Kunde darf den Hosted Service und den Support nur in dem Umfang zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen, also vorrangig der Patienten, nutzen, wie dies im Sinne der DSGVO gerechtfertigt ist. Der Kunde ist für diese Daten der Verantwortliche, der Händler verarbeitet die Daten auf Weisung des Kunden als Auftragsverarbeiter. Der Kunde und der Händler verpflichten sich einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen.

§ 8 Vergütung, Aufträge und Auftragsabwicklung

1. Der Händler vertreibt die Vertragsprodukte zu seinen zum Zeitpunkt des Zustandekommens oder der Verlängerung des Einzelvertrages geltenden Listenpreisen. Die im Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrags geltenden Listenpreise des Händlers ergeben sich aus der als **Anlage 2** angehängten Preisliste. Der Händler ist berechtigt, die Listenpreise im Rahmen seiner allgemeinen Preispolitik zu ändern. Die Änderung darf nur aufgrund sich verändernder Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungs- oder Bereitstellungskosten oder bei Änderungen der Umsatzsteuer oder vergleichbaren Steuern vorgenommen werden. Zusätzlich behält der Händler es sich vor den Preis bei erheblichen Veränderungen im Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts entsprechend anzupassen. Hierbei gilt eine Anhebung von 0,5 Prozentpunkten oder mehr gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres als erhebliche Veränderung.

Der Händler wird eine geänderte Preisliste spätestens 2 Monate vor deren Inkrafttreten zur Verfügung stellen. Eine Preiserhöhung gilt nicht für Bestellungen, die vor Inkrafttreten einer geänderten Preisliste beim Händler eingegangen sind.

2. Der Händler stellt dem Kunden monatlich Rechnungen. Kaufpreiszahlungen erfolgen innerhalb der in den Zahlungsbedingungen der jeweiligen Bestellung festgelegten Frist. Für überfällige Beträge werden Zinsen in Höhe von eineinhalb Prozent (1,5%) pro Monat berechnet. Der Kunde erstattet dem Händler alle angemessenen Kosten, die dem Händler beim Einzug überfälliger Beträge vom Kunden entstehen (einschließlich angemessener Anwaltskosten). Der Kunde hat den Händler innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum zu benachrichtigen, wenn er einen in Rechnung gestellten Betrag bestreitet.

3. Die Listenpreise des Händlers verstehen sich ohne Umsatzsteuer.
4. Bestellungen des Kunden erfolgen schriftlich oder in elektronischer Form an die vom Händler angegebene Adresse. Ein Vertrag über den Kauf der Vertragsprodukte (nachstehend „Einzelvertrag“ genannt) kommt mit schriftlicher Bestätigung des Auftrags durch den Händler, spätestens mit Lieferung der in der Bestellung genannten Vertragsprodukte zustande.
5. Jeder Einzelvertrag unterliegt den Bedingungen dieser Vereinbarung.

§ 9 Gewährleistung/Haftung

1. Die Software entspricht im Wesentlichen den in der Produktinformationen des Herstellers genannten Spezifikationen. Der Kunde erkennt an, dass die Software so komplex ist, dass sie möglicherweise inhärente Mängel aufweisen. Der Kunde kann ausschließlich verlangen, dass der Händler, sofern wesentliche Abweichungen von der Produktinformation vorliegen und vom Kunden schriftlich gemeldet wurden, angemessene und wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen zu unternehmen hat, um die wesentlichen Abweichungen zu beseitigen. Die Beseitigung kann erfordern, dass der Kunde eine neue Version der Software installiert.

Möglicherweise muss auch eine neue Version des Produkts erstellt und installiert werden, wenn die Abweichung in den Nuance Client SDK-Komponenten lag.

Diese Gewährleistung erlischt neunzig (90) Tage nach der ersten Lieferung der Software oder dem Datum des Inkrafttretens der Vereinbarung.

Der Händler garantiert nicht, dass die Leistung der Software fehlerfrei oder ununterbrochen ist oder dass die in der Software enthaltenen Funktionen für die Anforderungen des Kunden geeignet sind oder diese erfüllen.

2. Der Händler oder Nuance ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte den Händler oder Nuance davon in Kenntnis setzen. Der Händler hat den Kunden von der Sperre und den Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.
3. Der Händler hat keinen Einfluss darauf, ob die Internetverbindung oder die Verbindung zu Telekommunikationsnetzen des Kunden beeinträchtigt oder unterbrochen wird. Dementsprechend haftet der Händler nicht für derartige Ereignisse und Schäden die hierdurch entstehen.
4. In einer Betriebssystem-Umgebung können Programme anderer Anbieter (z. B. ein E-Mail-Programm) möglicherweise mit den Hosted Services in Konflikt stehen. Der Händler und Nuance lehnen jegliche Verantwortung für solche Konflikte ab.

5. Der Kunde erkennt an und versteht, dass Spracherkennung, Verarbeitung natürlicher Sprache und Extraktion medizinischer Fakten statistische Prozesse sind, dass solche Prozesse und die Ausgabe von Produkten und Dienstleistungen, die solche Prozesse verwenden, Ungenauigkeiten aufweisen und dass die Vertragsprodukte einen oder mehrere solche Prozesse umsetzen. Der Kunde erkennt an, dass Ungenauigkeiten und Fehler unvermeidlich sind, und stimmt zu, dass es in der alleinigen Verantwortung des Kunden (und deren autorisierten Benutzern) liegt, Ungenauigkeiten und Fehler zu identifizieren und gegebenenfalls zu korrigieren, bevor die Ergebnisse des Vertragsprodukts verwendet oder auf die Ergebnisse des Vertragsprodukts zurückgegriffen wird. Der Händler oder der Hersteller praktizieren keine Medizin. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass weder der Händler noch der Hersteller medizinische Dienstleistungen, insbesondere nicht gegenüber dem Patienten, bietet. Die Nutzung Vertragsprodukte entbinden den Kunden oder die autorisierten Benutzer nicht von ihren jeweiligen beruflichen Verpflichtungen, insbesondere davon, bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen für Patienten ein unabhängiges medizinisches Urteil zu fällen. Der Kunde bestätigt, dass die professionelle Verpflichtung zur Gesundheitsdienstleistung ausschließlich bei dem Kunden liegt. Zudem wird festgehalten, dass jegliches Vertrauen in die Vertragsprodukte die Verantwortung des Kunden für die Patientenversorgung nicht mindert.
6. Für den Verlust von Daten haftet der Händler insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, die Datensicherung durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangenen Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
7. Die in dieser Vereinbarung festgelegten ausdrücklichen Gewährleistungsrechte stellen die alleinigen Gewährleistungsrechte in Bezug auf die Vertragsprodukte dar. Der Händler bietet keine andere Garantie und schließt jegliche andere Gewährleistung jeglicher Art in Bezug auf die Vertragsprodukte aus. Um Zweifel auszuschließen, schließt diese Vereinbarung die Gewährleistung nicht aus, die aufgrund des anwendbaren Rechts nicht ausgeschlossen werden können, und jede dadurch entstehende Haftung beschränkt sich auf die Korrektur oder den Austausch der Vertragsprodukte.
8. Der Händler haftet unbeschränkt
 - a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
 - b) für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - c) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - d) im Umfang einer vom Händler ausdrücklich übernommenen Garantie.
9. Bei einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Händlers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und

typisch ist. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrages bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrages waren und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

10. Eine weitergehende Haftung des Händlers besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung des Händlers für anfängliche Mängel, soweit nicht die Voraussetzungen der Abs. 8, 9 vorliegen.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Händlers.

11. Für den Fall, dass Leistungen von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallenden Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrags zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

12. Erfährt der Kunde von der Behauptung eines Dritten, dass die Nutzung eines Vertragsproduktes dessen Schutzrechte oder die anderer Dritter verletzt, wird er den Händler hiervon unverzüglich informieren. Der Kunde hat alle verfügbaren Informationen hierzu unverzüglich zur Verfügung zu stellen und ggf. angemessene Unterstützung, die zur Beilegung und/oder Verteidigung eines solchen Anspruchs oder Verfahrens erforderlich ist, an den Händler und ggf. an den Hersteller zu leisten. Der Händler und Nuance können nach eigenem Ermessen (a) ohne Kosten für den Kunden das Recht erwirken, seine Rechte aus der Vereinbarung in Bezug auf die Nuance-Software oder gehostete Dienste weiterhin auszuüben; oder (b) die Nuance-Software oder die gehosteten Dienste ersetzen oder modifizieren, um die Rechte nicht zu verletzen, vorausgesetzt, dass es zu keinem wesentlichen Funktionsverlust kommt;

oder (c) wenn nach angemessener Meinung des Händlers weder (a) noch (b) oben kommerziell durchführbar sind, den Vertrag und die Bereitstellung der Leistungen beenden.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag wird auf eine der Bestellung zu entnehmenden Laufzeit geschlossen. Vorbehaltlich der in dieser Vereinbarung festgelegten Kündigungsrechte entspricht die anfängliche Hosted Service-Laufzeit der jeweiligen Bestellung, in welcher die Dauer des Abonnements angegeben ist. Die anfängliche Laufzeit beginnt, sobald der Händler dem Kunden den Zugriff und die Nutzung der Hosted Services gewährt.
2. Vorbehaltlich des in dieser Vereinbarung festgelegten Kündigungsrechts verlängert sich die Service-Laufzeit automatisch um die Dauer der ersten Service-Laufzeit, es sei denn, eine Partei benachrichtigt die andere Partei schriftlich und mindestens neunzig (90) Tage vor

Ablauf der jeweils aktuellen Service-Laufzeit, von ihrer Entscheidung, die Service-Laufzeit nicht zu verlängern oder die Länge der nächsten Service-Laufzeit zu ändern. Jede Verlängerungs-Service-Laufzeit beginnt unmittelbar nach Ablauf der vorherigen Service-Laufzeit.

3. Die automatische Verlängerung der Vertragslaufzeit erfolgt zum im Zeitpunkt der Verlängerung jeweils aktuellen Preis. Soweit Preiserhöhungen neunzig (90) Tage vor Ablauf der jeweiligen Servicelaufzeit noch nicht bekannt waren, wird der Vertrag zu dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Preis verlängert.
4. Nach Ablauf oder Beendigung der jeweiligen Bestellung oder des Vertrags durch eine der Parteien endet die jeweilige Service-Laufzeit.

Nach Ablauf oder Beendigung der Hosted Service Laufzeit erlöschen die Rechte des Kunden zum Zugriff auf und zur Nutzung der gehosteten Services sowie die Rechte zur Nutzung der zugehörigen Client-Software. Weder der Ablauf noch die Beendigung der Laufzeit haben Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen des Kunden. Wenn die Service-Laufzeit mit Wirkung vor Ablauf der vertragsgemäßen, aktuellen Laufzeit vom Kunden gekündigt wird, soweit dies nicht durch Kündigung aufgrund eines nicht gemäß der Vereinbarung geheilten materiellen Verstoßes des Händlers erfolgt, zahlt der Kunde dem Händler für die vorzeitige Kündigung eine Gebühr in Höhe des Gesamtbetrages der Gebühren, die über den Rest der vereinbarten Laufzeit fällig geworden wären.

Der Händler stellt dem Kunden die Gebühr über die vorzeitige Beendigung nach dem Datum der Beendigung der Laufzeit vollständig in Rechnung.

5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt für eine Vertragspartei insbesondere vor,
 - a) wenn die andere Vertragspartei eine Pflicht in erheblichem Umfang schuldhaft verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb einer von der kündigenden Vertragspartei gesetzten angemessenen Frist abstellt; oder
 - b) die andere Vertragspartei zahlungsunfähig ist. Dies gilt insbesondere, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet ist.
6. Der Händler kann den Vertrag jederzeit außerordentlich kündigen, wenn der Kunde gegen Regelungen dieser Vereinbarung bezüglich der Vertraulichkeit oder der Lizenzrechte verstößt.
7. Der Händler kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn der Lieferant der Vertragsprodukte (Nuance bzw. dessen Vertragshändler) die zwischen dem Händler und Nuance oder dessen Vertragshändler geschlossene Vereinbarung bezüglich der Vertragsprodukte gekündigt hat und es dem Händler nicht mehr möglich ist, die entsprechenden Vertragsprodukte zu beziehen.

8. Eine Kündigung und eine einer Kündigung vorausgehende Fristsetzung bedürfen der Schriftform.

§ 11 Geheimhaltung

1. Die Parteien werden alle Geschäftsgeheimnisse einschließlich des Inhalts dieses Vertrags und der Informationen Dritter (insbesondere der Nuance (Produkte, Produktdokumentation, Hosted Services und Informationen als Teil der Support Services)) sowie sonstige als vertraulich gekennzeichnete Informationen der jeweils anderen Partei (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) vertraulich behandeln. Die empfangende Partei wird die vertraulichen Informationen mit derselben Sorgfalt behandeln, wie er eigene vertrauliche Informationen der gleichen Sensitivität behandelt, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
2. Eine Nutzung der vertraulichen Informationen ist auf den Gebrauch im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Zweck beschränkt. Ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte nicht gestattet. Zustimmungen bedürfen der Schriftform. Keine Dritten im Sinne dieses Absatzes sind verbundene Unternehmen und Berater, die von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
3. Soweit anwendbare gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern, ist der Empfänger überdies zur Offenlegung und Weitergabe vertraulicher Informationen berechtigt. Sofern gesetzlich zulässig, wird der Kunde den Händler vor der Offenlegung vertraulicher Informationen informieren.
4. Die Parteien werden ihren Mitarbeitern oder Dritte, denen sie vertrauliche Informationen weitergeben, eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen im Rahmen der jeweiligen Dienst- und Arbeitsverhältnisse mit der Maßgabe auferlegen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende des jeweiligen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses hinaus fortbesteht soweit nicht bereits eine entsprechende allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht.
5. Von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die
 - a) bei Vertragsabschluss bereits der Partei oder allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit allgemein bekannt wurden;
 - b) die der Empfänger unabhängig von diesem Vertrag entwickelt hat;
 - c) der Empfänger von Dritten oder außerhalb dieses Vertrags von der anderen Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat; oder
 - d) mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der anderen Partei offengelegt werden.

Der Nachweis für das Vorliegen der in diesem Absatz genannten Ausnahmen obliegt der Partei, die sich auf die Ausnahme beruft.

6. Jede Vertragspartei ist verpflichtet, jederzeit auf schriftlichen Antrag der anderen Vertragspartei deren Unterlagen, die sie in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags erhalten hat, herauszugeben, oder die Vernichtung dieser Unterlagen nachzuweisen.

Mit Beendigung dieses Vertrags werden die Parteien in ihrem Besitz befindliche vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei herausgeben oder löschen. Hiervon ausgenommen sind vertrauliche Informationen für die eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Eine entsprechende Umsetzung der Pflicht zur Herausgabe/Löschung ist schriftlich zu bestätigen.

7. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit gilt für die Laufzeit dieses Vertrags und bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrags bestehen.

§ 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstands

1. Auf vorliegenden Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Händlers. Der Händler ist jedoch berechtigt, an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

§ 13 Sonstiges

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Entsprechend gilt im Falle einer Vertragslücke.
2. Anlagen, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, sind Vertragsbestandteil.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn in einer Rechnung oder in einem Bestellschein auf diese verwiesen wird und der Händler nicht widerspricht.
4. Der Kunde darf seine Rechte, Pflichten oder Rechtsmittel aus dieser Vereinbarung weder ganz noch teilweise an Dritte abtreten oder anderweitig übertragen, es sei denn, dass eine solche Abtretung schriftlich durch den Händler genehmigt wird.

5. Mit Ausnahme der Verpflichtung zur Zahlung von Zahlungen wird die Nichterfüllung einer Partei insoweit entschuldigt, als die Leistung durch Streik, Feuer, Überschwemmung, höhere Gewalt, staatliche Handlungen oder Anordnungen oder Beschränkungen, Terrorakte, Krieg und Versagen von Lieferanten unmöglich gemacht wird oder aus anderen Gründen, bei denen die Nichterfüllung außerhalb der angemessenen Kontrolle der nicht erfüllenden Partei liegt und nicht auf deren Verschulden oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.
6. Der Händler kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit überarbeiten. Solche Änderungen können insbesondere vorgenommen werden, um Änderungen der Leistungen oder der Geschäftsabläufe widerzuspiegeln, aus rechtlichen, regulatorischen oder Sicherheitsgründen, oder um Missbrauch oder Schaden zu verhindern. Die überarbeitete Fassung wird wirksam, sobald sie veröffentlicht wird, sofern nicht anders angegeben. Wenn die Änderungen die Rechte des Kunden einschränken oder Ihre Verantwortlichkeiten erhöhen, wird der Händler den Kunden innerhalb von zwei Monaten informieren. Wenn der Kunde die Leistungen nach einer Änderung dieser Bedingungen weiterhin nutzen, erklärt er sich damit einverstanden, diese Änderungen einzuhalten und daran gebunden zu sein. Wenn der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden ist, kann der Kunde den Vertrag beenden, bevor die Änderungen wirksam werden.